

Eckpunkte zur Reform der Netzentgelte, Steuern und Umlagen im Strombereich

EFET Deutschland steht einer Reform der Netzentgelte, Steuern und Umlagen offen gegenüber. Das bestehende Abgabe- und Umlagesystem verzerrt die koordinative Wirkung des Strompreissignals. Eine Reform muss insbesondere Investitionssicherheit in Deutschland sowie ein Level Playing Field für alle Energieträger und Technologien schaffen. EFET Deutschland fokussiert sich in der Diskussion darauf, Gütekriterien zu formulieren, die ein reformiertes System erfüllen sollte.

Ein reformiertes System der Netzentgelte, Steuern und Umlagen...

- ... muss einen technologieoffenen Wettbewerb aller Energieträger gewährleisten,
- ... darf den Preis am Großhandelsmarkt nicht verzerren,
- ... muss im Einklang mit dem EU-Emissionshandel als Leitinstrument des Klimaschutzes stehen,
- ... darf die Nutzung systemdienlicher Flexibilitäten nicht verhindern,
- ... muss transparent sein und den administrativen Aufwand begrenzen.

Im Einzelnen stellt EFET Deutschland folgende Anforderungen an die zukünftige Systematik der Netzentgelte, Umlagen und Steuern:

1. Gewährleistung eines technologieoffenen Wettbewerbs aller Energieträger ohne einseitige Förderung!

- a) Alle Energieträger und Technologien müssen die gleichen Chancen am Energiemarkt haben. Eine Reform der Netzentgelte, Steuern und Umlagen darf nicht dazu führen, dass einzelnen Energieträgern oder Technologien selektive Vorteile gegenüber anderen gewährt werden. Investitionsentscheidungen in flexible Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen

sowie kurzfristige Erzeugungs- und Verbrauchsoptimierung sollten sich am Strompreissignal ausrichten.

- b) Das Unbundling ist zwingende Grundlage. Erzeugung und Speicher müssen strikt vom Netz getrennt bleiben.
- c) Sonderregelungen wie die Verordnung Abschaltbare Lasten müssen abgeschafft werden.
- d) Die Belastung von Energieträgern und Strom durch Steuern, die der allgemeinen, nicht zweckgebundenen Erzielung von Einnahmen dient, sollte auf ein Minimum reduziert werden, um zweckfremde Kostenbelastungen im Energiemarkt zu vermeiden.
- e) Entgelte und Umlagen sollten der realen Kostenbasis entsprechen. Die daraus erzielten Überschüsse sollten an die entsprechend belasteten Marktteilnehmer zurückgeführt und nicht zur Umverteilung genutzt werden.

2. Sicherstellung eines unverzerrten Großhandelspreises!

- a) Das Preissignal an den Energiemärkten dient als zentrales Steuerungsinstrument für die Allokation von Erzeugung und Verbrauch und damit für Flexibilität. Langfristig sendet es die richtigen Signale für effiziente Investitionen in flexible Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen. Die Märkte und das Strompreissignal können ihre koordinative Funktion am effektivsten erfüllen, wenn die Preisbildung frei erfolgen kann, ohne Caps, ohne Subventionen und ohne zu verzerrende regulatorische Eingriffe. Eine Dynamisierung von Entgelten und Umlagen lehnt EFET daher ab.
- b) Um das Preissignal des Großhandelsmarktes nicht zu verzerren und näher an den Endkunden zu bringen und somit Handelstätigkeit im Sinne volkswirtschaftlicher Effizienz anzuregen, muss im Rahmen einer Reform der Netzentgelte, Steuern und Umlagen beachtet werden, dass Kosten der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe „Energiewende“ nicht einzelnen Sektoren

zugeordnet werden, sondern aus ordnungspolitischer Sicht konsequenterweise über staatliche Haushalte finanziert werden sollten.

- c) Um das Preissignal noch näher an den Endkunden zu bringen und Handelstätigkeit im Sinne volkswirtschaftlicher Effizienz anzuregen, sollte eine Reform der Entgelte, Steuern, Gebühren und Umlagen auf eine Entlastung des Arbeitspreises im Bereich der Netzentgelte zielen.
- d) Flexibilisierung sollte sich grundsätzlich an den Bedürfnissen des Energieversorgungssystems orientieren und in erster Linie von freier Preisbildung an den Strommärkten getrieben werden. So sollte der Markt entscheiden, ob in einer konkreten Situation beispielsweise Lastzuschaltung, Reduktion von Stromerzeugung, Speicherung oder Umwandlung in eine andere Energieform effizienter ist. EE-Anlagen sollten grundsätzlich in diese Marktkoordinierung einbezogen werden. Für eine marktbasiertere und volkswirtschaftlich effiziente Sektorkopplung muss das Preissignal weitestgehend unabhängig von externen Einflussfaktoren wie Umlagen, Entgelten und Steuern sein.
- e) Eine geeignete Maßnahme zur Bereitstellung von Flexibilität ist der Netzausbau. Er sollte deshalb weiterhin höchste Priorität haben. Verhindert werden muss beispielsweise, dass das Unbundling aufgeweicht wird und Netzbetreiber eigene „Flexibilitätsanlagen“ wie Kraftwerke oder Speicher, aber auch Power-to-Gas Anlagen errichten und betreiben dürfen.

3. Konsistenz mit dem EU-Emissionshandel als Leitinstrument des Klimaschutzes!

- a) Der europäische Emissionshandel ist ein funktionierendes, marktwirtschaftliches Instrument, welches die kosteneffiziente Erreichung der verpflichtenden europäischen CO₂-Minderungsziele für die vom ETS erfassten Sektoren entsprechend der politischen Vorgaben sicherstellt. Allerdings sorgt der gegenwärtige Angebotsüberhang von ca. zwei Mrd. Zertifikaten in den kommenden Jahren nicht für Knappheitssignale an den Märkten.

- b) Nationale klimapolitische Maßnahmen, die zum Teil in Umlagen und Steuern reflektiert sind, bedeuten eine Doppelregulierung für die betroffenen Sektoren und haben eine erhebliche Auswirkung auf deren Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Kontext. Das ETS ist ein mengengesteuertes Instrument und liefert kontinuierlich Preissignale. Ist das politische Ziel, durch den Marktpreis stärkere Anreize zur Einsparung von CO₂-Emissionen zu geben, so muss das durch eine Reduktion der Anzahl der Zertifikate erfolgen. Von ergänzenden nationalen Maßnahmen muss daher abgesehen werden, da sie sowohl zu höheren volkswirtschaftlichen Kosten führen als auch keine tatsächlichen zusätzlichen klimapositiven Effekte erzielen. Es ist wichtig, Reformoptionen des Abgabe-, Umlagen- und Netzentgeltsystems vor dem Hintergrund ihrer Auswirkung auf das EU ETS zu betrachten und zu bewerten. Um Kohärenz zu gewährleisten, sollte die Überschneidung in den Politiken vermieden werden.
- c) Bei der Erwägung, auch andere Sektoren in den Emissionshandel einzubeziehen, sollte unbedingt vorab eine eingehende Analyse der Auswirkungen auf das Angebot-Nachfrage-Verhältnis durchgeführt werden, die die politischen Ziele über die verfügbare Zertifikatsmenge abbildet. Der Wärmemarkt sowie der Verkehrssektor können als natürliche Kandidaten für die Einbindung in den EU ETS angesehen werden. Unabhängig davon ist es schon heute für jedes Land und jeden Akteur möglich, Zertifikate am Markt zu kaufen und damit diese dem europaweiten ETS-Markt zu entziehen und so auf systemkonforme Weise im ETS zu agieren.

4. Keine Verhinderung von Flexibilität durch die Netzentgelte!

- a) Die Netzentgelte sollten die notwendigen Kosten sachgerecht widerspiegeln und auf die Netznutzer verteilen. Dabei sind sie so auszugestalten, dass sie einer Orientierung des Verbrauchsverhaltens am Marktpreis nicht entgegenstehen oder es dämpfen. Zugleich sollte im Rahmen der Netzentgeltsystematik sichergestellt werden, dass Erfordernisse der Netzstabilität angemessen berücksichtigt werden, da es Fälle geben kann, in denen die reine Berücksichtigung des Großhandelspreissignals regional die Netzbelastung verstärken und zu einer Überlastung des Netzes führen kann.

Zur weitgehenden Behebung solcher Netzrestriktionen sollte der Netzausbau im notwendigen Maß und auf effiziente Weise vorangetrieben werden.

- b) Verbraucher sollen am Strommarkt (inklusive Regelleistungsmarkt) direkt oder indirekt teilnehmen können. Heutige Hindernisse, die in Teilen in Subventionen begründet liegen, sollten auf ihre systemische Wirkung untersucht werden. Insbesondere in Bezug auf „besondere Netzentgelte“ könnte eine Entkopplung vorgesehen werden, die es den Netznutzern erlaubt, in Bezug auf ihr Netzentgelt uneingeschränkt am Strom- sowie Regelleistungsmarkt teilzunehmen.

5. Transparenz und administrative Handhabbarkeit!

- a) Ziel sollte es sein, ein transparentes System der Netzentgelte, Umlagen und Steuern zu schaffen, das die – auf das effiziente Maß beschränkten - Kosten deckt und einer Stärkung des Großhandelsmarktes nicht entgegensteht. Zugleich sollte das System möglichst einfach gehalten werden. Dadurch könnte der Abwicklungsaufwand der Ermittlung und Erhebung der Netzentgelte, Umlagen und Steuern möglichst gering gehalten und die Verständlichkeit und damit die Akzeptanz erhöht werden.
- b) Der aus einer Weiterentwicklung der Netzentgelte-, Steuern- und Umlagensysteme erwachsende administrative und operative Aufwand sollte so gering wie möglich gehalten werden. Eine Reform sollte auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse sowie einer ausreichenden Konsultation des Marktes getroffen werden und Synergien mit bestehenden marktbasierenden Instrumenten nutzen.

Für Rückfragen und Diskussion steht Ihnen Barbara Lempp, Geschäftsführerin von EFET Deutschland, jederzeit gerne entweder unter b.lempp@efet.org oder telefonisch unter 030 2655 7824 zur Verfügung.